



## Gebührenordnung für Plakatierung

### §1 Gebührenerhebung

- a) Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen erhebt für das Plakatieren an öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb des Ortes Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
- b) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

### §2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

- a) der jeweilige Antragsteller oder Sondernutzungsberechtigte
- b) derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt
- c) wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärungen übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetz haftet.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner

### §3 Gebührenhöhe

- a) Die Gebühr beträgt für **10 Plakate** im Format DIN A2 und kleiner (davon 5 Stück für Bodman und 5 Stück für Ludwigshafen), die dann jeweils **3 Wochen** ausgehängt werden dürfen **15 €**
- b) Jedes weitere Plakat kostet für ebenfalls 3 Wochen 0,50 €
- c) Jede weitere DIN-Stufe kostet 25% Zuschlag auf die Gebühren nach a) und b).
- d) Jede weitere Woche kostet 20 % Zuschlag auf die Gebühren nach a), b) und c).

DIN	in cm	25 % Zuschlag für jede weitere DIN-Stufe => Preis in € gesamt:	20 % Zuschlag für jede weitere Woche (ab 3 Wochen)			
			=> Preise in € insgesamt :			
			4 Wochen	5 Wochen	6 Wochen	7 Wochen
A4	30x21	15,-	18,-	21,-	24,-	27,-
A3	30x42	15,-	18,-	21,-	24,-	27,-
A2	60x42	15,-	18,-	21,-	24,-	27,-
A1	60x84	18,75	22,50	26,25	30,-	33,75
A0	120x84	22,50	27,-	31,50	36,-	40,50
A-1	120x168	26,25	31,50	36,75	42,-	47,25
A-2	240x168	30 €	36,-	42,-	48,-	54,-

**§4**  
**Fälligkeit**

Die Gebühr ist mit der Bewilligung der Plakatiergenehmigung fällig.  
Die Aushändigung der Plakatiermarken erfolgt erst nach der Zahlung der Gebühren.

Bodman-Ludwigshafen, den 12.06.2002

Stefan Burger  
Hauptamtsleiter